

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Leif-Erik Holm, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Schulz, Wolfgang Wiehle, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gasumlage zurücknehmen und Inflation vermeiden – Gaswirtschaft notfalls direkt stabilisieren – Nord Stream nutzen und Kernkraft erhalten Beschlussfassung gemäß § 26 Absatz 4 des Energiesicherungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Energiekrise, vor der Deutschland steht, ist hausgemacht. Sie ist das Ergebnis einer ganzen Reihe von Fehlentscheidungen, die mindestens bis zum durch Angela Merkel verkündeten, „zweiten“ Atomausstieg zurückreicht. Die gesamte sogenannte Energiewende war von Beginn an ein Verarmungsprogramm für die deutsche Bevölkerung. Keines der Ziele der Energiewende wurde erreicht: Weder die Bezahlbarkeit noch die Versorgungssicherheit noch die Umweltverträglichkeit. Bereits seit einigen Jahren leidet Deutschland unter akuter Energiearmut, welche in den dauerhaft hohen Energiepreisen dieses Landes ihren Niederschlag findet.
2. Die im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges eingeleitete Sanktionspolitik gegenüber Russland hat die Bundesregierung die Energieknappheit in Deutschland nochmals dramatisch verschärft. Die Preise für Gas haben sich in den letzten zwölf Monaten nahezu verzehnfacht. In Gänze sind die Folgen dieser Politik noch gar nicht abzusehen, doch sind sie sichtlich geeignet, ganze Bevölkerungsschichten in die Armut und zehntausende Unternehmen in die Insolvenz zu reißen. Allein bei gleichbleibenden Gaspreisen beträgt der volkswirtschaftliche Schaden mehrere hundert Milliarden Euro im Jahr.
3. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, die Energieversorgung Deutschlands zuverlässig und dauerhaft zu sichern. Kurzfristig kann dies einzig und allein durch die Inbetriebnahme der Gaspipeline Nord Stream II erreicht werden, was eine weitgehende Rücknahme der Sanktionspolitik impliziert. Alternative Maßnahmen wie etwa die planwirtschaftlich anmutende Einschränkung des Energieverbrauchs, wie es die aktuelle Energiesparverordnung der Bundesregierung vorsieht, haben demgegenüber rein kosmetischen Charakter. Da die Nutzung der Gaspipeline Nord Stream II schlagartig zu einer Normalisierung der Gaspreise in Europa führen würde, stellt diese Maßnahme die natürliche Lösung dar, um eine

sich anbahnende wirtschaftliche und soziale Katastrophe in Deutschland abzuwenden.

4. Durch die gestiegenen Gaspreise sind die Importeure von russischem Gas in starke wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Konkret handelt es sich dabei um Uniper, SEFE (ehemals Gazprom Germania), VNG und möglicherweise wenige weitere Unternehmen. Die wirtschaftliche Schieflage dieser Unternehmen ist jedoch zunächst ein reines Liquiditätsproblem, das aus der in den Lieferverträgen angelegten Fristentransformation resultiert.
5. Die Überbrückung von Liquiditätsengpässen fällt grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Kreditwirtschaft. Ein einfacher Überbrückungskredit würde genügen, um die temporären Belastungen der gestiegenen Gaspreise über einen langen Zeitraum zu strecken, sodass sie sowohl für die Unternehmen als auch für die Verbraucher verkraftbar werden. Der Staat sollte hier allenfalls Gewährleistungen für die erforderlichen Kredite übernehmen.
6. Im Extremfall kann der Staat auch Teile der betroffenen Unternehmen erwerben, doch darf er nur dann tätig werden, wenn eine Kettenreaktion von Insolvenzen oder der Zusammenbruch ganzer Branchen droht. Da der Einstieg des Bundes nur bei akut drohenden Insolvenzen in Frage kommt, müssen die finanziellen Interessen der Anteilseigner in solchen Fällen regelmäßig hinter die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zurücktreten. Grundsätzlich sind auch die Länder an derartigen Rettungsaktionen zu beteiligen, sofern sie in der Gewährträgerhaftung stehen.
7. Keinesfalls jedoch darf die Übernahme von Garantien oder die Verstaatlichung von Unternehmen eine Ursachenbekämpfung seitens des Staates ersetzen. Konkret bedeutet dies, das Gasangebot zu erhöhen und so die Preisexplosionen im Gas- und Strommarkt zu stoppen, zum Beispiel durch die Nutzbarmachung von Nord Stream II. Wenn die Bundesregierung sich hierzu nicht in der Lage sieht, dann ist die Insolvenz von Uniper, VNG und SEFE einer Rettung mit staatlichen Mitteln vorzuziehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das EU-Mitglied Finnland als Mehrheitseigner von Uniper eine Beteiligung an der Rettung von Uniper bislang abgelehnt hat und stattdessen lieber von der Rettung auf Kosten der deutschen Steuerzahler profitiert.
8. Die von der Bundesregierung eingeführte Gasumlage berücksichtigt keinen der oben genannten Aspekte. Anstatt die Belastungen zeitlich zu strecken, versucht die Bundesregierung, die Gasimporteure kurzfristig auf Kosten der Verbraucher zu entlasten. Sie befeuert dadurch die sozialen Härten und die galoppierende Inflation, welche ohnehin das Resultat ihrer eigenen Politik sind. Wie bereits in vorangegangenen Krisen werden auf diese Weise Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert – und das in einer sozial schon jetzt hochgradig angespannten Situation. Auch die Entstehung von Mitnahmeeffekten ist offensichtlich, da viele Energiekonzerne – auch Uniper – hinreichend diversifiziert sind, um einerseits von der Gasumlage zu profitieren und gleichzeitig an anderer Stelle aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhebliche Gewinne machen. Angesichts der regelmäßig vorgesehenen Aktualisierungen könnte die Gasumlage zudem ein Fass ohne Boden werden – mit ungewissem Ausgang, was den dauerhaften Erfolg der Rettung der betroffenen Unternehmen betrifft.
9. Statt Unternehmen der Gaswirtschaft direkt zu stabilisieren, hat sich die Bundesregierung entschlossen, die Gaswirtschaft indirekt über eine weitere Erhöhung der Abgaben auf die um bis zu 1000 Prozent gestiegenen Gaspreise zu stabilisieren. Gaspreise, die schon jetzt die Wohnungswirtschaft unter immensen finanziellen Druck setzen und eine wachsende Zahl an Haushalten überfordern. Zumal die politisch induzierte Steigerung der Gaspreise und die Gasumlage ihren Teil zur Erhöhung der ohnehin hohen und die Inflation antreibenden Energiepreise

leisten werden, die ihrerseits die deutsche Volkswirtschaft zunehmend gefährden. Diese Preis- und Inflationseffekte zu ignorieren, wie es die Bundesregierung mit ihrer Krisenpolitik und der Einführung einer Gasumlage tut, ist schlicht unverantwortlich. Es führt demnach kein Weg daran vorbei, dass die Bundesregierung ihre auch handwerklich stückwerkhafte Verordnung zur Einführung der Gasumlage, also die „Verordnung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung vom 8. August 2022“, zurücknehmen muss.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Verordnung zur Einführung der inflationstreibenden Gasumlage (GasPrAnpV) unverzüglich aufzuheben;
 2. erforderlichenfalls die zur Liquiditätssicherung von Gasimporteuren und Energieversorgern notwendigen Kredite durch Gewährleistungen des Bundes abzusichern, dabei aber sicherzustellen, dass während der Inanspruchnahme dieser Gewährleistungen keine Dividenden und Boni an die Anteilseigner und Geschäftsführer der betroffenen Unternehmen ausgezahlt werden;
 3. vertraglich sicherzustellen, dass die gegebenenfalls gewährten Kredite innerhalb von maximal zehn Jahren an die Kreditgeber zurückzuführen sind;
 4. für den Fall einer Bereitstellung von Eigenkapital sicherzustellen, dass die aktuellen Anteilseigner in angemessenem Umfang an der Rettung beteiligt werden, dass der Bund die Mehrheit des infragestehenden Unternehmens übernimmt, dass die Aufsichtsräte ausgetauscht werden, dass insbesondere der Übernahmepreis den Realitäten und den Interessen des Bundes entspricht und dass während der Zeit der (teilweisen) Übernahme durch den Bund sowie für eine darüber hinausgehende Karenzzeit keine Dividenden und Boni an die Anteilseigner und Geschäftsführer der betroffenen Unternehmen ausgezahlt werden;
 5. alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Gaspipeline Nord Stream II so schnell wie möglich vollumfänglich nutzbar zu machen;
 6. wie bereits von der AfD-Bundestagsfraktion in den Anträgen mit Drucksachennummern 20/32, 20/34 und 20/1021 gefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die beschlossene Abschaltung der in Betrieb verbliebenen Kernkraftwerke rückgängig gemacht und auch die Wiederinbetriebnahme der Ende des letzten Jahres vom Netz genommenen Kernkraftwerke zugelassen wird, sofern dem keine unüberwindbaren technischen Hindernisse im Weg stehen;
 7. ab sofort keine weiteren Maßnahmen umzusetzen, die die Inflation zusätzlich anheizen und den allgemeinen Preissteigerungen durch zielgerichtete Sofortmaßnahmen wie etwa der Senkung von Steuern auf Energie und Grundnahrungsmittel entgegenzuwirken, wie bereits im Antrag Drucksachennummer 20/2589 von der AfD-Bundestagsfraktion gefordert.

Berlin, den 20. September 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Inflationsrate in Deutschland lag im August 2022 laut Statistischem Bundesamt bei 7,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Inflationstreiber sind die explodierenden Energiepreise, die im selben Zeitraum um 35,6 Prozent gestiegen sind.¹ Der Präsident der Bundesbank, Joachim Nagel, hält Inflationsraten von bis zu zehn Prozent in den Herbstmonaten für möglich.² Die allgemeine Inflationsrate wird ausweislich der beispiellosen Explosion der Erzeugerpreise noch weiter steigen. Diese stiegen im Juli 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 37,2 Prozent.³

Die Wirtschaft ächzt unter den explodierenden Energiekosten und fürchtet die Deindustrialisierung Deutschlands. Grund dafür sind die hohen Energiepreise, die im internationalen Vergleich immer mehr zum massiven Standortnachteil werden. So übersteigt bspw. das hiesige Gaspreisniveau das in den USA um das Neunfache, wobei allein die staatlichen Preisbestandteile wie Umlagen so hoch sind wie der US-Gaspreis.⁴

Die exorbitant hohen Spritkosten werden spätestens im Frühjahr nächsten Jahres von explodierenden Heizkosten ergänzt, wobei sich schon jetzt absehen lässt, dass sich die Abschlagszahlungen für viele Haushalte mindestens verdoppeln bis vervierfachen werden. Wohnungsunternehmen geben schon jetzt an, dass die Vorauszahlungen für Energie an Energieversorger ihre finanziellen Mittel übersteigen. Einer Umfrage des Gesamtverbands der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdV) zu Folge können bundesweit 38 Prozent der Wohnungsunternehmen die Gaspreissteigerungen nicht aus eigener Liquidität bewältigen, wodurch eine Pleitewelle in der Wohnungswirtschaft insbesondere in Ostdeutschland droht.⁵

Die Gaspreissteigerungen erreichten im August 2022 in der Spitze 1000 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.⁶

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 04. August 2022 die Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) nach Paragraph 26 des extra hierfür im Juli 2022 novellierten Energiesicherungsgesetzes beschlossen, die vorsieht, die explodierenden Gaspreise ab Oktober 2022 mit einer zusätzlichen Gasumlage (inklusive Mehrwertsteuer) um bis zu 2,9 Cent je Kilowattstunde sowie eine Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent pro kWh zu erhöhen, wobei der Satz der Gasumlage zu einem späteren Zeitpunkt noch variieren und erhöht werden kann. Ziel der Gasumlage ist, den Zusammenbruch der Gaswirtschaft zu verhindern. Hierfür sollen Gasunternehmen bis März 2024 mit bis zu 34 Milliarden Euro von Gasverbrauchern unterstützt werden, vor allem das Gasunternehmen Uniper, das nach eigenen Angaben mehr als 50 Prozent der Gasumlage erhalten soll⁷, und das laut Berichten selbst an der entsprechenden Verordnung mitgeschrieben haben soll.⁸

Insgesamt sollen zwölf Gasunternehmen die Einnahmen aus der Gasumlage erhalten, wobei abgesehen von Uniper, VNG und Securing Energy for Europe (ehemals Gazprom Germania) durchaus fraglich ist, ob die betreffenden Unternehmen – allen voran Uniper, an dem Deutschland 30 Prozent der Anteile hält,⁹ – kurz vor einem Zusammenbruch stehen, der die Gasversorgung kollabieren lassen würde, also ob die Unterstützung durch Gasverbraucher wirklich notwendig ist.¹⁰ Hinzu kommt, dass Uniper und SEFE bereits Staatshilfen mit einem Volumen von über 30 Milliarden Euro erhalten und verbraucht haben und dennoch weitere Staatshilfen, wie etwa auch die Gasumlage, fordern.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_383_611.html

² <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nach-auslaufen-von-tankrabatt-und-neun-euro-ticket-bundesbank-chef-nagel-haelt-anstieg-von-inflation-auf-zehn-prozent-fuer-moeglich/28613826.html>

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_353_61241.html

⁴ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/strom-und-erdgas-deutschland-steckt-in-der-energiepreis-falle-in-schluesselindustri- werden-betriebe-reihenweise-schliessen/28622880.html>

⁵ <https://www.welt.de/wirtschaft/plus240653055/Steigende-Gaspreise-Wohnungsunternehmen-droht-ein-Gas-Debakel.html>

⁶ <https://www.fr.de/meinung/perfekter-sturm-91742300.html>

⁷ https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/halbjahreszahlen-ceo-maubach-mehr-als-50-prozent-der-gas-umlage-nur-fuer-uniper/28604892.html?nlayer=Newsticker_1985586

⁸ <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/dramatische-tage-bei-uniper-rettung-energiekonzerne-schrieben-an-verordnung-mit-so-entstand-die-umstrittene-gasumlage-a/>

⁹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/uniper-deutschland-uebernimmt-30-prozent-anteil-a-ebd8e8e5-ab05-4273-9911-9e0cf6049883>

¹⁰ <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/uniper-und-gazprom-germania-grossteil-der-gasumlage-geht-an-zwei-unternehmen/28619746.html>

